

Jugendhilfeausschuss	05.09.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	424/2012-4
Stand	16.08.2012

Betreff Gewährung von Zuschüssen an freie Träger zum U3-Ausbau

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Verwendung der Drittmittel (Bundes-/Landesmittel) für 2012/13 gem. Anlage 1 zur Kenntnis,
2. stimmt der Gewährung von Zuschüssen der Stadt Bornheim an die freien Träger AWO und Kirchengemeindeverband an Rhein und Vorgebirge zum U3-Ausbau sowie den erforderlichen Herstellungskosten in Höhe von 406.000 € zu und
3. empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Mittel zu 2. bereit zu stellen.

Sachverhalt

zu 1.

In Vorlage 101/2012-4 wurden die zur Verfügung stehenden Drittmittel sowie das Verfahren zur Verteilung der Mittel im Rahmen einer trägerübergreifenden Konferenz dargestellt. Konsensuales Ergebnis der Trägerkonferenz vom 29.05.2012 war die Gewährung der Zuschüsse an die freien Träger sowie der Tagespflege (s. Anlage 1).

Die Realisierung der U3-Maßnahmen durch die freien Träger ist vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung der jeweiligen Gesamtmaßnahmen möglich.

Eine ursprünglich vorgesehene Teilfinanzierung der Maßnahme AWO „Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen, Bornheim hätte in Kombination mit der trägerseitig geplanten Finanzierung der Maßnahme über Mietzuschüsse des Landes jedoch zu einer sog. „Doppelförderung“ geführt und die Gesamtmaßnahme gefährdet. Insofern hat der Träger den Verzicht an dieser Zuschussung dargelegt.

Hierdurch wurde eine Teilfinanzierung der Maßnahme für den kath. Kirchengemeindeverband an Rhein und Vorgebirge für die Einrichtung St. Servatius, Landgraben, Bornheim ermöglicht.

zu 2.

Kita AWO „Sonnenstrahl“ Sonnenstrahl“, Bornheim, Siefenfeldchen:

Aufgrund der unter 1) entfallenden Möglichkeit einer Partizipation an Drittmitteln (Bund//Land) beantragt die AWO für die Erweiterung der o.a. Einrichtung die Gewährung eines Zuschusses von 275.000 € sowie die Überlassung der erforderlichen Fläche des angrenzenden städtischen Grundstücks (s. Anlage 2). Vorgesehen ist eine Erweiterung der Einrichtung um 3 auf 5 Gruppen. Insgesamt werden 32 U3-Plätze geschaffen.

Über den gestellten Antrag hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Teilfläche des benachbarten Grundstücks für die vorgesehene Erweiterung mit einer Baulast (Stellplätze) zu Gunsten des Nachbargebäudes belastet ist. Insofern können dort benötigte Stellplätze für die Kindertageseinrichtung nicht errichtet werden.

Die erforderlichen zusätzlichen ca. 6 Stellplätze sowie eine Zufahrt sollen auf dem städtischen Grundstück errichtet werden.

Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch FB 9 ermittelt. Eine konkrete Berechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor, sie wird in der Sitzung nachgereicht. Vorläufige Schätzungen beziffern 50.-80.000 €

Die Detailprüfungen und Abstimmungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für beantragte Grundstücksüberlassung, der Herrichtung/Schaffung erforderlicher Stellplätzen erfolgen derzeit innerhalb der beteiligten Fachbereiche.

Voraussetzung für eine weitere Planung einschl. erforderlicher Änderung des Bebauungsplanverfahrens und Realisierung durch die AWO ist ein Beschluss zu o.a. Antrag.

Kita St. Servatius Bornheim, Landgraben:

Der Katholische Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge hat bereits in 2011 einen Antrag beim Landschaftsverband Rheinland auf Bewilligung von Drittmittel für 16 U3-Plätze gestellt. Geplant ist eine räumliche Erweiterung der Einrichtung und Umwandlung der 3 Gruppen.

Durch den Entfall der Drittmittel an die AWO im Rahmen des Sonderprogramms 2012/13 des Landes ist eine Berücksichtigung in folgender Höhe möglich:

2012 = 102.000 € (für 6 U3-Plätze) und 2013 = 119.000 € (für 7 U3-Plätze).

Somit verbleibt eine Differenz von 51.000 € für 3 U3-Plätze.

Eine Erweiterung bzw. Realisierung der Gesamtmaßnahme von 16 U3-Plätzen stellt der Träger bei gesicherter Drittmittelfinanzierung für 2013 in Aussicht.

zu 3.

s. finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Aus den o.a. Maßnahmen ergeben sich folgende Mehraufwendungen:

- Zuschuss an AWO Bornheim gem. Antrag	275.000 €
- Aufwendungen für Herrichtung Stellplätze	ca. 80.000 €
- Zuschuss an Kirchengemeindeverband Bornheim	51.000 €
<hr/> Summe	<hr/> ca. 406.000 €

Haushaltsmittel für die o.g. Maßnahmen sind nicht vorgesehen und im Rahmen einer überplanmäßigen Mehraufwendung bereitzustellen.

Derzeit werden die Möglichkeiten einer zus. Mittelbereitstellung geprüft und für die gesonderte Beschlussfassung des Rates vorbereitet.

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) besteht zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches richtet sich gegen die Stadt Bornheim als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe.

Die v.g. U3-Plätze sind Bestandteil der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung 2011-13.

Infolge reduzierter/unzureichender Drittmittelförderung des Bundes/Landes ist eine kostengünstigere Realisierung der Maßnahmen nicht anderweitig möglich.

Die der Stadt Bornheim bis zum Eintritt des Rechtsanspruches zur Verfügung stehenden Drittmittel reichen nicht für eine vollständige Umsetzung der o.a. Maßnahmen aus. Anderweitige Deckungsmöglichkeiten sind –insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Planung und

Umsetzung der Maßnahmen- nicht gegeben.

Handlungsalternative:

Im Falle eines Ausbleibens der o.g. Zuschussgewährung verbliebe eine Realisierung unmittelbar durch die Stadt Bornheim als dem für die Sicherstellung des Rechtsanspruches verantwortlichen öffentlichen Träger. Hieraus ergäben sich investive Aufwendungen von rd. 25.000 € je U3-Platz. Bei geplanten 48 U3-Plätzen sind Kosten von rd. 1,2 Mio. € zu kalkulieren. Insofern besteht neben dem Vorrang der Subsidiarität ein erhebliches öffentliches Interesse an der Unterstützung der Ausbauvorhaben freier Träger.

Anlagen zum Sachverhalt

Verteilung der Drittmittel an freie Träger
AWO-Antrag vom 29.05.2012